

zum Kreistag am 27.04.2015, TOP 8

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 16.04.2015

Az.

Zuständig: Norbert Neugebauer, ☎ 08092 823 175

### **Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

Kreis- und Strategieausschuss am 13.04.2015, Ö

Kreistag am 27.04.2015, Ö

## **Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Sondervermögens Kreisklinik Ebersberg**

Anlage 1 zum TOP 9 ö

### **Sitzungsvorlage 2015/2396**

#### **I. Sachverhalt:**

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im Rechnungsprüfungs-Ausschuss (RPA am 10.02.2015, TOP 3)

Das Revisionsamt hat den Jahresabschluss 2012 des Sondervermögens Kreisklinik Ebersberg für das Wirtschaftsjahr 2012 entsprechend Art. 89 Abs. 3 LKrO umfassend als Sachverständiger geprüft und legt mit Datum 23.10.2014 den Bericht hierüber vor. Der Bericht wurde in o.g. RPA mit einem einstimmigen Empfehlungsbeschluss behandelt.

Beanstandet wurde, dass die zum 31.12.2012 ausgewiesenen Restbuchwerte in Bilanz und Anlagennachweis teilweise voneinander abweichen. Rechtlich verbindlich sind die in der Bilanz ausgewiesenen Werte, wobei sich die Differenzen in der Gesamtsumme des Anlagevermögens (Gesamtstand 31.12.2012: 37.299.495,72 €) wieder ausgleichen. Ursächlich sind unterschiedliche Zuordnungen.

Das Jahresergebnis 2012 ist mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 506.763,38 € deutlich schlechter ausgefallen als erwartet. Die Verschlechterung gegenüber den Planansätzen i.H.v. insgesamt 315.789,38 € liegt hauptsächlich an der Abschreibung von Wohngebäuden (324.325,00 €), die abgebrochen worden sind, um ein Parkdeck sowie ein Ärztehaus zu errichten.

Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Sondervermögens Kreisklinik kann nach Terminvereinbarung im Revisionsamt (Tel. 08092/823-296) oder im Büro Landrat eingesehen werden.

Der KSA hat in seiner Sitzung vom 13.04.2015 einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.

**Auswirkung auf Haushalt:**

keine

**II. Beschlussvorschlag:**

**Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung wird der Jahresabschluss des Sondervermögens Kreisklinik Ebersberg für das Wirtschaftsjahr 2012 mit den auf den Seiten 22 bis 24 des Berichts vom 23.10.2014 ausgewiesenen Summen gem. § 9 Abs. 1 der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Krankenhäuser (WkKV) i.V.m. Art. 88 Abs. 3 LKrO festgestellt.**

**Diese Abschlusszahlen sind Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.**

gez.

Norbert Neugebauer